

Gutachtliche Äußerung

des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

gemäß § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschußgesetzes

**zu dem Antrag der Abgeordneten Emde, Grob, Heym und weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/206 -**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
Möglichens Fehlverhalten des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Auffinden, der Sicherung, dem Sichten sowie der Räumung der in einem Aktenlager in Immelborn im Juli 2013 aufgefundenen Unterlagen**

Berichterstatter: Abgeordnete Marx

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 27. Februar 2015 ist der Antrag gemäß § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschußgesetzes zur gutachtlichen Äußerung über die Zulässigkeit an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen worden.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Frage der Zulässigkeit des Antrags in seiner 5. Sitzung am 27. Februar 2015 und in seiner 6. Sitzung am 20. März 2015 beraten.

In der 5. Sitzung hat der Ausschuss beschlossen, zwei Sachverständige in der 6. Sitzung mündlich anzuhören und die Landtagsverwaltung mit einer schriftlichen gutachtlichen Stellungnahme zu beauftragen. Diese Stellungnahme wurde am 16. März 2015 vorgelegt und als Vorlage 6/190 verteilt. Die schriftliche Vorab-Stellungnahme vom Sachverständigen Professor Dr. Ohler vom 16. März 2015 sowie die Vorab-Stellungnahme vom Sachverständigen Professor Dr. Wolff vom 19. März 2015 wurden an die Mitglieder des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Kenntnisnahme verteilt.

In seiner 6. Sitzung am 20. März 2015 wurden Professor Dr. Ohler sowie Professor Dr. Wolff als Sachverständige in öffentlicher Sitzung angehört.

Nach Auswertung der Stellungnahmen und Beratung kamen die Mitglieder des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mehrheitlich zu folgender

Gutachtlichen Stellungnahme:

Es bestehen keine verfassungsrechtlichen, gleichwohl aber europarechtliche Bedenken gegen die Einsetzung des beabsichtigten Untersuchungsausschusses.

Brandner
Vorsitzender